



Johann Friedrich Krause – Schule, 34270 Schauenburg-Breitenbach, Leckenweg 1  
Tel: 05601/1553 Fax: 05601/504154 Email: [poststelle@jfks.schauenburg.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@jfks.schauenburg.schulverwaltung.hessen.de)  
<http://www.jfks-breitenbach.de>

**Informationen  
für die Eltern unserer Schulanfänger  
Stand Januar 2022**



Liebe Eltern der Schulanfänger 2022,

bald steht Ihnen und Ihren Kindern ein aufregender Tag bevor: Ihr Kind kommt in die Schule.

Bestimmt haben Sie viele die Schule betreffende Fragen. Um Ihnen helfen zu können, haben wir diese Informationen zusammengestellt. Wir stehen Ihnen natürlich auch sonst gern zur Beratung zur Verfügung.

Vier Jahre wird Ihr Kind unsere Schule besuchen. Einige Eltern wissen schon "wie der Hase läuft", denn sie haben oder hatten Kinder an unserer Schule. In diesen vier Jahren soll für Ihr Kind eine Basis geschaffen werden, die es ihm ermöglicht, auch die spätere Schulzeit positiv zu erleben. Deshalb ist es wichtig, dass Schule und Elternhaus gut zusammenarbeiten. Da wir alle das Beste für Ihr Kind wollen, hoffen wir sehr auf diese positive Zusammenarbeit und heißen Sie und Ihr Kind in unserer Schulgemeinde herzlich willkommen.

**Einschulungstag** ist voraussichtlich  
Dienstag, der 06. September 2022.

Wir gehen davon aus, dass wir um 10.00 Uhr einen Schulgottesdienst abhalten können und um 11.00 Uhr eine Einschulungsfeier auf unserem Schulhof.

Bis zum ersten Schultag wünschen wir Ihnen und Ihrem Kind alles Gute!

Mit freundlichem Gruß im Namen des Kollegiums

gez. T. Mahlich

(Schulleiterin)

**Anschrift:****Johann Friedrich Krause – Schule****☎ 05601-1553****Fax 05601-504154****Email [poststelle@jfks.schauenburg.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@jfks.schauenburg.schulverwaltung.hessen.de)****Homepage <http://www.jfks-breitenbach.de>****Leckenweg 1****34270 Schauenburg-Breitenbach****Zu unserem Personal gehören z. Z.:****Schulleiterin:** Frau Mahlich**Lehrkräfte:**

Frau Dengel

Frau Dingler-Ermisch

Frau Haselroth

Frau Koch

Frau Lackner-Kölbel

Frau Sandri

Frau Quast (BFZ)

Frau Szameit (Pfarrerin)

Frau Grünhagen (LiV)

**Hausmeister:** Herr Barwich**Sekretariat:** Frau Graf

Mo: 7.30 - 13.00 Uhr

Do: 07.30 - 13.00 Uhr

**Betreuungskräfte:** Frau Dux, Frau Scheiter**Reinigungskräfte:** Frau Barwich

Frau Dernbach

Frau Freudenstein

Frau Knobel

**Unterrichtszeiten:**

1. Stunde	08.00	-	08.45 Uhr
2. Stunde	08.45	-	09.30 Uhr
Frühstückspause	09.30	-	09.40 Uhr
Schulhofpause	09.40	-	10.00 Uhr
3. Stunde	10.00	-	10.45 Uhr
4. Stunde	10.45	-	11.30 Uhr
Schulhofpause	11.30	-	11.45 Uhr
5. Stunde	11.45	-	12.30 Uhr
6. Stunde	12.30	-	13.15 Uhr

## Schulweg

Für die Beaufsichtigung der Kinder auf dem Schulweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Kinder aus **Martinshagen** und **Elmshagen** fahren mit dem Linienbus. Die Busse fahren bis zur Wendeschleife vor der Schule, die Rückfahrt ist ebenfalls von dort. Sollte es zu Busverspätungen kommen, wird Ihr Kind in der Schule betreut.

### Hinfahrt

von	Martinshagen	Elmshagen
1. Stunde (Beginn: 8.00 Uhr)	7.42 Uhr Höhweg L. 159	7.34 Uhr Sonnenhang L. 159
	7.43 Uhr Sportplatz L. 159	7.36 Uhr Jakobstr. L. 159
	7.44 Uhr Höhweg L. 159	
2. Stunde (Beginn: 8.45 Uhr)	8.32 Uhr Höhweg L. 159	8.24 Uhr Sonnenhang L. 159
	8.33 Uhr Sportplatz L. 159	8.26 Uhr Jakobstr. L. 159
	8.34 Uhr Höhweg L. 159	

### Rückfahrt

nach	Martinshagen, Elmshagen
3. Stunde (Ende: 10.45 Uhr)	wird bei Bedarf eingesetzt
4. Stunde (Ende: 11.30 Uhr)	11.35 Uhr L. 159
5. Stunde (Ende: 12.30 Uhr)	12.35 Uhr L. 159
6. Stunde (Ende: 13.15 Uhr)	13.30 Uhr L. 159

Weisen Sie Ihr Kind immer wieder auf folgende Sicherheitsaspekte hin:

1. an den Haltestellen und im Bus nicht toben, drängeln, schubsen
2. im Bus Sitzplatz einnehmen, dabei Ranzen abnehmen und vor die Füße stellen,
3. anschnallen, wenn die Möglichkeit besteht
4. wenn kein Sitzplatz vorhanden ist, gut festhalten.

Die Kinder aus **Breitenbach** erreichen die Schule zu Fuß über den Leckenweg oder über die Straße hinter dem Sportplatz (letzterer ist der sicherere Weg). Bitte gehen Sie den Schulweg mit Ihrem Kind ab und weisen Sie es darauf hin, grundsätzlich auf dem Bürgersteig zu bleiben. Beachten Sie bitte auch den anhängenden Schulwegeplan.

Bringen und holen Sie Ihr Kind nur in **Ausnahmefällen** mit dem Auto! Ein Gang durch die frische Luft hat noch keinem Kind geschadet. Viele zur Schule fahrende bzw. dort wartende Autos gefährden die Kinder! Falls Sie doch einmal Ihr Kind mit dem Auto bringen, lassen Sie es am Parkplatz vor dem Vereinsheim (Wendemöglichkeit) aussteigen, da in der Wendeschleife **absolutes Halteverbot** herrscht. Bis zur Schule sind es dann nur noch wenige Schritte. Der Schulparkplatz ist bei den Garagen am Sportplatz.

Es liegt im Ermessen der Eltern, ihr Kind mit dem **Fahrrad** zur Schule zu schicken. Wir raten jedoch davon ab, da Kinder in diesem Alter erfahrungsgemäß noch sehr unsicher fahren. Außerdem beobachten wir täglich, dass unsere Rad fahrenden Schüler sehr unbedacht und unkonzentriert fahren, wenn sie zu zweit oder in Gruppen losradeln. Sollten Sie ihrem Kind die Erlaubnis erteilen, mit dem Fahrrad in die Schule zu fahren, teilen Sie dies der Klassenlehrerin **schriftlich** mit. Es reicht ein kurzer Text, z.B.: Ich erlaube meinem Kind (Name), mit dem Fahrrad in die Schule zu fahren. (Unterschrift und Datum)

Bitte denken Sie bei der **Kleidung** Ihrer Kinder an **Signalfarben**: helle Kleidung im Winter, Leuchtstreifen oder Anhänger am Schulranzen.

Erklären Sie Ihrem Kind, dass es weder mit Fremden gehen, noch von diesen etwas annehmen soll. Erziehen Sie Ihr Kind zur Selbstständigkeit. Ein selbstsicheres Kind ist weniger gefährdet als ein überbehütetes.

## Schülerunfälle

Alle Kinder sind in der Schule unfallversichert. Die Versicherung bezieht sich auf Unfälle während des lehrplanmäßigen Unterrichts und bei allen Unterrichts- und Schulveranstaltungen. Auch auf dem **direkten** Schulweg sind die Kinder versichert. Schülerunfälle müssen der Schule unverzüglich gemeldet werden. Eine Unfallmeldung wird von der Schule ausgefüllt und an die Unfallkasse Hessen weitergeleitet.

## Betreuungsangebot

Unsere Schule hat ein Betreuungsangebot in der 5. und 6. Stunde, dessen Träger der Landkreis Kassel ist. Wenn Sie für Ihr Kind diese Betreuung nutzen möchten, können Sie es im Schulsekretariat jederzeit während des laufenden Schuljahres anmelden. Sie erhalten dann eine Rechnung vom Kreis zugeschickt. Die Kosten betragen 150€ im Schulhalbjahr. Kündigungen sind nur zum Halbjahr oder zum Schuljahresende möglich (schriftlich drei Wochen vorher).

Seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es eine erweiterte Betreuung bis 15.30 Uhr, die die „kleine Betreuung“ sowie ein Mittagessen umfasst (monatliche Kosten 112,00 € + Mittagessen à 3,30 € bis 3,40 €). Träger sind die Gemeinde Schauenburg und der Förderverein der Schule. Die Anmeldung erfolgt auch hier über das Sekretariat. Um dieses Angebot zu erhalten, müssen mindestens 10 Kinder teilnehmen.

## Stundentafel

Die zurzeit gültige Stundentafel für hessische Schulen weist für das erste und zweite Schuljahr 21 Pflichtstunden aus. Für die Klassen 3 und 4 sind 25 Stunden verpflichtend.

## Unterrichtsversäumnisse

Bei **Unterrichtsversäumnissen** ist der Schule der **Grund des Fernbleibens** mitzuteilen. Sollte Ihr Kind krank werden, benachrichtigen Sie uns bitte **umgehend**. Bitten Sie ein anderes Kind (Nachbarkind, Klassenkamerad), die Klassenlehrerin zu informieren. Wenn Sie niemandem Bescheid geben können, rufen Sie bitte vor Unterrichtsbeginn in der Schule an. Sollten wir keine Nachricht erhalten, müssen wir annehmen, dass Ihrem Kind etwas Unvorhergesehenes geschehen ist, und werden versuchen, Sie telefonisch zu erreichen.

Unterrichtsversäumnisse müssen schriftlich entschuldigt werden. Eine **schriftliche Entschuldigung**, die Ihr Kind mitbringt, wenn es wieder zur Schule kommt, könnte so aussehen:

Meine Tochter/mein Sohn \_\_\_\_\_

konnte am/in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen.

Ich bitte ihr/sein Fehlen zu entschuldigen. (Unterschrift)

Nicht entschuldigte Unterrichtsversäumnisse werden im Zeugnis als unentschuldigte Fehltage geführt.

Wenn sich Ihr Kind eine Krankheit zugezogen hat, bei der Ansteckungsgefahr für andere besteht (siehe Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz), fragen Sie bitte Ihren Arzt, ob und wann es wieder zur Schule gehen kann.

Eine Beurlaubung kann die Klassenlehrerin Ihrem Kind bis zu 2 Tagen gewähren. Längere Beurlaubungen sowie Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien erfolgen durch die Schulleitung. Diese Beurlaubungen sind nur **in Ausnahmefällen** und aus wichtigen Gründen zulässig. Ein entsprechender Antrag ist von den Erziehungsberechtigten grundsätzlich **drei Wochen vorher schriftlich** zu stellen und zu begründen.

## Zeugnisse

Am Ende des ersten Schuljahres bekommt Ihr Kind ein Berichtszeugnis. Dieses Zeugnis gibt Ihnen Auskunft über Arbeits- und Lernverhalten, Lernentwicklung, erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten, besondere Schwächen sowie soziales Verhalten Ihres Kindes in Form einer **schriftlichen Beurteilung**. Erst zum Ende des 2. Schuljahres erhält Ihr Kind ein Ziffernzeugnis (kein Halbjahreszeugnis).

## *Sportunterricht*

Für den Sportunterricht benötigt Ihr Kind: Sportbeutel, Sporthose, T-Shirt, Socken, Hallenschuhe und im Sommer zusätzlich ein paar Turnschuhe für draußen. Bitte vergessen Sie nicht, diese Dinge mit Namen zu versehen, denn Sportzeug bleibt gern liegen! Schmuck muss vor dem Unterricht abgelegt werden. Hängende Ohrringe und Kreolen dürfen im Sportunterricht nicht getragen werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengehalten werden.

Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht am Sportunterricht teilnehmen dürfen, denken Sie bitte an eine schriftliche Entschuldigung. Es kann dann dem Unterricht von der Bank aus folgen oder wird anderweitig betreut.

Weisen Sie bitte Ihr Kind darauf hin, dass es sich nach dem Sportunterricht umzieht (auch das T-Shirt wechselt!). Der Banknachbar in der darauffolgenden Stunde wird es ihm danken!

Sportunterricht kann zügig und für alle effektiv abgehalten werden, wenn man nicht vor und nach dem Unterricht Zeit für Fertigkeiten einkalkulieren muss, die Grundschüler können müssten.

Fragen Sie sich bitte:

Kann sich mein Kind zügig aus- und anziehen?

Kann es Schuhe binden?

Kann es mit Knöpfen umgehen?

Sollte Ihr Kind diese Fähigkeiten noch nicht beherrschen, üben Sie diese bitte mit ihm.

Bitte teilen Sie uns (Klassenlehrerin oder Sportlehrerin) unbedingt mit, ob bei Ihrem Kind eine Beeinträchtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit, z. B. durch Asthma, Allergien, Herzschwäche, Kreislaufbeschwerden, Hüft- und Wirbelfehlstellungen (Skoliose) o.a. vorliegt. Diese Angaben sind für die Planung des Sportunterrichts von außerordentlicher Wichtigkeit.

## *Religionsunterricht*

Religion ist ordentliches Lehrfach. Kinder, die nicht am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen sollen, müssen von den Erziehungsberechtigten **schriftlich** abgemeldet werden und nehmen, wenn eine entsprechende Anzahl an Schülerinnen und Schülern zusammenkommt am Ethikunterricht teil. Sollte ein solcher Kurs nicht zustande kommen, werden sie betreut.

## *Hausaufgaben*

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit. Sie geben den Kindern die Möglichkeit, das in der Schule Gelernte zu üben und zu vertiefen, oder sie bereiten auf den kommenden Unterricht vor. Ihr Kind braucht beim Anfertigen der Hausaufgaben einen **ruhigen Arbeitsplatz** ohne Störungen und Ablenkungen. Bei normalem, gleichmäßigem Arbeitstempo sollte Ihr Kind täglich nicht länger als eine **halbe Stunde** (3./4. Schuljahr bis eine Stunde) für die Hausaufgaben benötigen. Sollte es sehr viel mehr Zeit brauchen, informieren Sie die Klassenlehrerin. Führen Sie Ihr Kind dahin, dass es seine Aufgaben selbstständig erledigt. In der ersten Zeit wird es natürlich noch ab und zu Ihre Unterstützung brauchen. Bitte machen Sie Ihrem Kind nie die Hausaufgaben! Schreiben Sie eine Mitteilung an die Lehrkraft, wenn es aus besonderem Grund die Aufgaben nicht erledigen konnte.

## *Schulbücher*

Alle Schulkinder erhalten im Rahmen der Lernmittelfreiheit Schulbücher kostenlos. In das Mathematikbuch der Klasse 1 darf hineingeschrieben werden; es geht am Ende des 1. Schuljahres in das Eigentum des Kindes über. Alle anderen Bücher (auch in späteren Jahrgängen) sind nur ausgeliehen. Sie werden am Ende des Schuljahres oder bei Schulwechsel an die Schule zurückgegeben. Da sie über mehrere Jahre hinweg benutzt werden müssen, versehen Sie die **Bücher** bitte mit einem **Schutzumschlag** (keine selbstklebende Folie) und achten Sie darauf, dass Ihr Kind die Bücher ordentlich behandelt. Bei Verschmutzung oder Verlust werden wir am Ende des Schuljahres **Schadenersatz** von Ihnen verlangen (anteilig bei gebrauchten Büchern). Nach Beschluss der Schulkonferenz wollen wir versuchen, nur Schnellhefter aus Pappe zu nutzen.

### *Frühstück*

Jede Klasse führt täglich ein gemeinsames Frühstück durch.

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein abwechslungsreiches Frühstück und Obst mit. Schneiden Sie das Pausenbrot am besten in kleinere Häppchen, so werden auch die Kinder animiert, die oft lustlos an ihr Brot gehen. Denken Sie daran, der Mensch braucht viel Flüssigkeit! Geben Sie Getränke mit: Tee, Mineralwasser oder Saft. Verwenden Sie aber bitte keine Glasflaschen und keine Verpackungen, die wir in der Schule entsorgen müssen.

### *Hausschuhe*

Damit die Kinder an Regen- und Schneetagen nicht so viel Schmutz in die Klassenräume tragen, bitten wir Sie darum, Hausschuhe (mit Namen versehen) mit in die Schule zu geben.

### *Fundsachen*

Oft lassen Kinder etwas liegen, vertauschen Sachen oder vergessen ganz einfach, wo sie etwas hingelegt haben. Fundsachen liegen in der Fundkiste vor dem unteren Betreuungsraum und können dort jederzeit abgeholt werden. Vor jeden Ferien werden alle Fundsachen an den Kleiderhaken im Verwaltungstrakt aufgehängt. Dinge, die bis zu den Weihnachts- bzw. Sommerferien nicht abgeholt wurden, werden gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

### *Wandertage*

Wandertage erfreuen sich bei Kindern nach wie vor großer Beliebtheit. Im ersten Schuljahr sind es meist noch keine großen Wanderungen, sondern eher "Spaziergänge", die durchgeführt werden. Bitte sorgen Sie am Wandertag für bequemes **Schuhwerk** (keine Sandalen!) und dem Wetter angepasste **Kleidung**.

### *Krankheiten, Allergien, Sprachstörungen, sonstige Besonderheiten*

Bitte informieren Sie die Klassenlehrerin, wenn Ihr Kind an Sprachstörungen oder motorischen Auffälligkeiten leidet. Wir werden dann gemeinsam einen Weg finden, Ihrem Kind zu helfen oder eine Behandlung unterstützend zu begleiten. Auch über chronische Krankheiten, Einnahme von Medikamenten (Asthmaspray immer in der Tasche!) und Allergien sollte die Lehrkraft Bescheid wissen, um im Notfall entsprechend reagieren zu können.

### *Schulzahnarzt*

Der Schulzahnarzt untersucht einmal jährlich alle Schüler. Ist eine Behandlung erforderlich, erhalten Sie als Eltern eine Benachrichtigung.

### *Informationen/Mitteilungen*

Das Hausaufgabenheft ist zugleich ein Mitteilungsheft. Die Kinder notieren hier ihre Hausaufgaben und auch Kurzmitteilungen an Sie. Auch die Klassenlehrerin schreibt Ihnen bei Bedarf eine Nachricht. **Schauen** Sie deshalb bitte **täglich ins Hausaufgabenheft** Ihres Kindes. Selbstverständlich können auch Sie der Lehrkraft im Mitteilungsheft Informationen zukommen lassen.

Informationen der Schulleitung erhalten Sie durch Elternbriefe mit „Ranzenpost“. Daneben gibt es in unserer Schule zwei weitere Informationsquellen: Auf unserer Homepage [jfs-breitenbach.de](http://jfs-breitenbach.de) finden Sie aktuelle Informationen, Elternbriefe und alle wichtigen Termine. Am Info-Brett auf dem Schulhof (Spielgeräte-Raum) sind Veranstaltungen und Informationen anderer Träger ausgehängt.

## *Handys und elektronisches Spielzeug*

Auf der Schulkonferenz am 26.09.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

Es gilt ein **generelles Verbot** von elektronischen Spielzeugen und Geräten wie **Handys, Smartphones, Telefonuhren, ....** Bei Zuwiderhandeln können die Gegenstände von den Eltern bei der Lehrkraft abgeholt werden. Handys/Smartphones sollten nur in dringenden Ausnahmefällen (nach Rücksprache mit der Schulleitung) mitgebracht werden. Das Handy/Smartphone ist während der Schulzeit ausgeschaltet und bleibt im Ranzen. Die Schule übernimmt keine Verantwortung bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung.

## *Elternabend*

Zum ersten Elternabend im ersten Schuljahr werden Sie von der Klassenlehrerin schriftlich eingeladen. Auf diesem Elternabend, der in der Regel in den ersten drei Wochen nach Schulbeginn stattfindet, wählen Sie einen Klassenelternbeirat und dessen Stellvertreter für zwei Jahre. Zu den folgenden Elternabenden lädt dann der Klassenelternbeirat in Absprache mit der Klassenlehrerin ein.

## *Schulelternbeirat*

Die Klassenelternbeiräte bilden den Schulelternbeirat. Sie wählen aus ihrer Mitte den Schulelternbeiratsvorsitzenden und dessen Vertreter. Auch diese Wahl gilt für 2 Jahre. Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht in der Schule aus und wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule informiert. Vorsitzende des Schulelternbeirates ist z.Zt. Frau Yvonne Reuter. Der Schulelternbeirat tagt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr.

## *Schulkonferenz*

Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium der Schule, sie besteht aus je 5 Vertretern der Eltern und des Kollegiums und wird von der Schulleiterin geleitet.

Mitglied der Schulkonferenz können alle Erziehungsberechtigten werden, deren Kind unsere Schule besucht. Sie werden vom Elternbeirat für 2 Jahre gewählt. Die nächste Wahl ist zu Beginn des Schuljahres 2023/24.

## *Elternspende*

Es ist an unserer Schule Tradition, dass der Elternbeirat die Eltern zur Elternspende aufruft. Die gespendeten Gelder werden zur Anschaffung von Unterrichtsmaterialien, Arbeitsmitteln und Geräten verwendet, für die öffentliche Mittel nicht ausreichen. Was gekauft wird, entscheidet der Schulelternbeirat auf Vorschlag des Lehrerkollegiums. In der Regel werden einmal pro Schuljahr Spendentütchen ausgegeben, die Sie bitte innerhalb von 14 Tagen verschlossen an die Klassenlehrerin zurückgeben. Die Spendentütchen werden dann an den Elternbeirat weitergeleitet, der auf Wunsch auch eine Spendenquittung ausstellt.

## *Förderverein*

Im Schuljahr 2008/09 wurde ein Förderverein für die Schule gegründet. Vorsitzende ist zurzeit Frau Yvonne Reuter. (Informationen und Mitgliedsantrag finden sie auf unserer Homepage)

## *Ferientermine 2022/2023*

Herbstferien	Weihnachtsferien	Osterferien	Sommerferien
24.10.22 -28.10.22	22.12.22 – 06.01.23	03.04.23 – 21.04.23	24.07.23– 01.09.23

Bei diesen Ferienterminen sind jeweils der erste und der letzte Ferientag angegeben.

Bewegliche Ferientage: *06.02.2023, 07.02.2023, 19.05.2023 und 09.06.2023*

Am letzten Schultag vor jeden Ferien sowie am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse endet der Unterricht nach der dritten Stunde. Die **Betreuung findet dann ab der 4. statt und endet bereits eine Stunde früher, d.h. um 12.30 (´kurze´ Betreuung) oder um 14.30 Uhr (´erweiterte´ Betreuung)**. Diese Regelung gilt nicht vor beweglichen Ferientagen.



## Schulwegeplan Breitenbach

1. Kohlenpfad  
Uhlensteinstraße  
Lindenbergstraße  
Schönbergstraße  
Querung Hauptstraße  
Kreuzwiesenstraße  
Leckenweg
  
2. Hahntrift / Johannesstraße  
Heinrichstraße  
Emserhofer Straße / Hauptstraße  
Querung Korbacherstraße (Zebrastreifen Ecke Heinrichstraße oder Ampelanlage)  
oder: Im Grund
  
3. Langenbergstraße  
Bachstraße  
Hauptstraße  
Im Grund
  
4. Lange Straße / Nidensteiner Straße  
Hauptstraße  
Im Grund

# Schulwegeplan Martinhagen

## Haltstelle Höhweg

1. Sommerweg  
Heideweg  
Höhweg (Zebrastreifen)
2. Großenhofer Straße  
Schulstraße  
Meierhof / Rote Erde  
Rundstraße  
Zierenberger Straße  
Fahrtweg  
Querung Korbacher Straße (Zebrastreifen)

## Haltstelle Sportplatz

1. Südstraße  
Steinweg  
Brückenhofstraße  
Sommerweg  
Zum Hegeholz  
Ampelanlage: Kreuzung Korbacher Straße / Zum Hegeholz / Industriestraße
2. Ringstraße  
Mittelweg  
Silberkopfstraße  
Wattenbergstraße
3. Waldstraße  
Buchenweg  
Tannenweg  
Auf dem Kasparhof  
Industriestraße
4. Obere Straße  
Pfarrgarten  
Kirchstraße

## **Elterninformation: Verlässliche Schule – Vertretungskonzept unserer Schule**

Für alle Schulen gilt das Konzept „Verlässliche Schulzeiten“. Damit ist folgendes gemeint:

Ihr Kind bekommt zu Beginn des Schuljahres einen Stundenplan. Die Anfangs- und Endzeiten, die an jedem Tag durch den Stundenplan festgelegt sind, gelten auch, wenn eine Lehrkraft erkrankt oder aus dienstlichen Gründen (z. B. Fortbildung) verhindert ist. Das bedeutet, dass alle Kinder immer wie auf dem Stundenplan ausgewiesen in der Schule sind.

Von dieser Regelung **ausgenommen** sind **Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften**, da sie nicht zum Pflichtunterricht gehören. Förderstunden und Arbeitsgemeinschaften (wie z. B. Computer-AG) können (nach vorheriger Ankündigung) ausfallen. Pflichtunterricht findet dagegen immer statt.

Die im Vertretungsfall abzudeckenden Stunden fangen wir an unserer Schule zum einen intern auf, indem Klassen aufgeteilt oder zusammengelegt werden oder eine Lehrkraft eine Klasse über den Flur mitbeaufsichtigt. Die Kinder bekommen in diesem Fall eine Aufgabe, die sie selbstständig bearbeiten müssen. Einen Teil der zu vertretenden Stunden können wir durch externe Vertretungskräfte abdecken. Dazu werden uns von der Landesregierung Haushaltsmittel zugewiesen. Wir haben einen Pool mit externen Vertretungskräften gebildet, die wir im Bedarfsfall einsetzen können.

Bei besonderen Veranstaltungen haben wir folgende Regelungen getroffen:

Wandertag	rechtzeitige Absprache (vom Wetter abhängig!) kein Unterricht vor und nach einer Wanderung
Klassenfahrt	Unterrichtsabdeckung durch die in der Klasse eingesetzten Fachlehrer
Theaterfahrt	langfristige Planung kein Unterricht vorher und nachher
Projekttag, Projektwoche	langfristige Planung mind. 4 Stunden Projektarbeit
Lesenacht	Schulschluss nach individueller Regelung in Absprache mit den Eltern
Faschingsfeier	gemeinsamer Zeitrahmen: 2. bis 4. Stunde
Bundesjugendspiele	langfristige Planung gemeinsamer Zeitrahmen: 2. bis 4. Stunde kein Unterricht vorher und nachher
Teilnahme einer Schulmannschaft an sportlichen Wettkämpfen	Vertretung Für die Mannschaft findet vorher kein Unterricht statt.
Einschulungsdiagnostik	Vertretung wird intern geregelt
Einschulungsfeier	Die Einschulungsfeier findet um 11 Uhr statt. Auf Wunsch der Eltern nimmt das gesamte Kollegium daran teil. Der Unterricht endet für alle Klassen (bis auf die am Programm Beteiligten) nach der 3. Stunde. Alle Kinder werden in der 4. Stunde betreut.
maximal 1 Pädagogischer Tag im Schuljahr	langfristige Planung Es finden kein Unterricht und keine Betreuung statt. Die Kinder erhalten Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung.
Fortbildung/Bildungsmesse	Vertretung
Hitzefrei	Es wird entsprechend dem geltenden Hitzefrei-Erlass verfahren.

Für Kinder, für die in den o.g. Ausnahmefällen kein Unterricht nach Stundenplan stattfindet, ist bei Bedarf durch die Schule eine (kostenlose) Betreuung sichergestellt. Eltern, die für ihr Kind eine Betreuung in Anspruch nehmen möchten, informieren bitte rechtzeitig über die Klassenlehrerin die Schulleitung.

Wir sind darum bemüht, in Vertretungssituationen für Ihre Kinder die bestmögliche Lösung zu finden.

Wenn Sie Fragen zu unserem Vertretungskonzept haben, können Sie uns gern anrufen.

## Schulordnung der Johann Friedrich Krause – Schule, Schauenburg – Breitenbach

Wir <b>Schulkinder</b> bemühen uns, dass ...	Wir <b>Lehrkräfte</b> bemühen uns, dass ...	Wir <b>Eltern</b> bemühen uns, dass ...
wir pünktlich zum Unterricht kommen.	wir den Unterricht pünktlich beginnen und schließen und die Stundentafel einhalten.	wir unser Kind regelmäßig, pünktlich, ausgeschlafen, sauber und mit angemessener Kleidung zur Schule schicken und dass unser Kind gesund lebt, es den Schulweg allein bewältigt und wir es bei Krankheit über einen Klassenkameraden abmelden.
wir das benötigte Arbeitsmaterial mitbringen und dass wir pfleglich mit allen Materialien umgehen.	wir die Kinder zur Ordnung und zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit eigenen Materialien und Schulmaterialien anhalten.	wir für ordentliches Arbeitsmaterial und bei Beschädigung von Schulmaterialien für Ersatz sorgen.
wir in unserem Ranzen, an unserem Arbeitsplatz und in unserem Klassenraum Ordnung halten.	der Klassenraum ansprechend gestaltet ist (Lesecke, Materialien zur Freiarbeit ...).	unser Kind zu Hause in Ruhe seine Arbeiten erledigen kann.
wir unsere Hausaufgaben vollständig erledigen.	wir angemessene Hausaufgaben aufgeben.	wir auf die Erledigung und die Vollständigkeit der Hausaufgaben achten.
wir uns beim Lernen anstrengen und aktiv im Unterricht mitarbeiten.	wir qualifizierten Unterricht erteilen und durch vielfältige Methoden und anschauliches Material bei den Kindern Interesse und Freude am Lernen wecken und erhalten.	wir uns für die schulische Arbeit unseres Kindes interessieren und es dabei unterstützen.
wir Aufgaben selbstständig und sorgfältig erledigen und Vereinbarungen einhalten.	wir die Selbstständigkeit der Kinder fördern.	wir unser Kind zu Eigenverantwortlichkeit anhalten (Ranzen packen, Hausaufgaben, Termine einhalten ...)
wir mit anderen Kindern zusammenarbeiten, ihnen helfen und niemanden auslachen.	wir den Kindern mit Freundlichkeit und Wertschätzung begegnen und ein positives Lernklima schaffen.	wir für die Schwächen unseres Kind Verständnis aufbringen.
wir um Hilfe bitten, wenn wir etwas nicht verstanden haben.	wir jedes Kind individuell fördern.	wir uns um effektive Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bemühen.
wir mit den Ängsten und Sorgen von Mitschülern angemessen umgehen.	wir Zeit haben und offen sind für Gespräche und bei Problemen den Kontakt zu den Eltern suchen.	wir unserem Kind Beachtung schenken, ihm zuhören und bei Problemen gemeinsam nach Lösungen suchen.
wir andere Kinder in ihrer Art und Besonderheit akzeptieren und respektieren.	wir die Leistungen der Schüler gerecht bewerten.	wir die Leistungen unseres Kindes akzeptieren.
wir so mit anderen Kindern umgehen, wie wir selbst behandelt werden möchten.	wir soziales Miteinander fördern.	wir unserem Kind soziale Fähigkeiten vermitteln.
wir Regeln einhalten, friedlich miteinander umgehen und Streit gewaltfrei lösen (Stopp-Regel).	wir das Einhalten von Regeln konsequent einfordern.	wir einen respektvollen Umgang miteinander vorleben und auch zu Hause konsequent „nein“ sagen.
wir unser Schulgebäude und Schulgelände sauber halten und fremdes Eigentum schützen.	wir unsere Schulgelände und die Klassenräume nach den Bedürfnissen der Kinder gestalten.	wir unserem Kind beibringen, mit Eigentum anderer respektvoll umzugehen.

## **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, ansteckungsfähige Lungentuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Bitte schicken Sie Ihr Kind erst dann wieder zur Schule (auch bei Kopfläusen), wenn der Kinderarzt sein Einverständnis gegeben hat.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder können in Tröpfchen beim Husten die Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera- Diphtherie- EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Eine Schutzimpfung gegen Masern ist Voraussetzung für die Beschulung.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.